

BGer 8C_507/2025 vom 18. November 2025

Bundesgericht, 2025-11-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_8C_507_2025

FR: TF 8C_507/2025 du 18 novembre 2025

IT: TF 8C_507/2025 del 18 novembre 2025

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschrieben.

E. 2

Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

E. 3

Diese Verfügung wird den Parteien, dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich und dem Bezirksrat Pfäffikon schriftlich mitgeteilt.

Luzern, 18. November 2025

Im Namen der IV. öffentlich-rechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Der Einzelrichter: Maillard

Der Gerichtsschreiber: Hochuli

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.